

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 12/17

genehmigt am 3. Oktober 2017

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 12. September 2017

Zeit 17:30 Uhr - 19.30 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 191-12-17**
Berater Andreas Batliner, Präsident „Drink & Donate“, Gaston Jehle,
designierter Geschäftsführer „Waterfootprint Liechtenstein“, Peter
Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschafts-
förderung

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Daniela Wellenzohn-Erne

Für das Protokoll:

Mario Banzer

190-12-17

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

191-12-17

Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung - „Drink & Donate“ (Waterfootprint Liechtenstein) - Aktive Beteiligung Gemeindeverwaltung und Gemeinderat - Genehmigung

Andreas Batliner, Präsident „Drink & Donate“ ist bei diesem Traktandum anwesend und stellt das Projekt vor. Ebenfalls anwesend sind Gaston Jehle, designierter Geschäftsführer „Waterfootprint Liechtenstein“ und Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung.

Aus dem Antrag:

Von der Organisation „Waterfootprint Liechtenstein“ ist Mitinitiator Andreas Batliner an der GR-Sitzung anwesend und erklärt das Projekt anhand einer Präsentation und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ziel des „Waterfootprint Liechtenstein“ ist, dass jeder Einwohner Liechtensteins einem Menschen den Zugang zu qualitativ gutem Wasser verschafft: So sollen also die Lebensbedingungen von rund 37'500 Menschen in Not verbessert und damit auch ein wichtiger Beitrag zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser (UNO Resolution 2010) geleistet werden.

Unternehmen werden aufgerufen, an diesem Projekt aktiv mitzumachen. In Liechtenstein sind bereits zahlreiche Finanzinstitute, Industriebetriebe, die Landesverwaltung und Gemeinden Mitglied von „Waterfootprint Liechtenstein“. Pro Mitarbeitendem wird ein Betrag von CHF 55.00 pro Jahr an die Organisation entrichtet, mit welchem der Zugang zu Trinkwasser für Menschen in Not geschaffen werden kann. Der soziale Aspekt, weniger privilegierten Menschen auf einfache Art helfen zu können, ist ein bestechendes Argument für dieses Projekt.

Neben dem sozialen Aspekt spielt aber auch die ökologische Komponente eine entscheidende Rolle. Während die hinlänglich bekannte exzellente Trinkwasserqualität in Triesen und Liechtenstein an dieser Stelle nicht weiter auszuführen ist, ist das Bewusstsein für ebendiese Qualität bei zahlreichen Konsumenten nicht ausreichend vorhanden. Jahr für Jahr werden unzählige Mengen an Mineralwasser gekauft, ohne sich den ökologischen Konsequenzen bewusst zu sein. Einerseits ist die Qualität von gekauften Mineralwassern nicht besser als unser Trinkwasser. Andererseits werden unnötige Rohstoffe und Energie aufgewendet, um die Mineralwasserflaschen zu befüllen und (teils weite Wege) bis zum Konsumenten zu transportieren. Die Beteiligung am „Waterfootprint Liechtenstein“ fördert den Genuss unseres Leitungswassers und sorgt dafür, dass die Umwelt durch die Schonung von Ressourcen aktiv geschützt wird.

Ebenso festzuhalten ist, dass die Kosten für unser Leitungswasser äusserst tief sind und damit beim Gemeinderat und der Verwaltung Kosten für die Anschaffung von abgefülltem Wasser eingespart werden können.

Jedem Mitarbeitenden und Mitglied des Gemeinderats soll mit der Einführung des Projekts eine Trinkflasche zur Verfügung gestellt werden, mit welcher der persönliche Wasserkonsum mit Leitungswasser erleichtert wird. In den Sitzungszimmern werden Glaskaraffen mit Triesner Wasser angeboten, um den Mineralwasserkonsum zu substituieren.

Einwohnerinnen und Einwohner Triesens werden nach Einführung des Projekts aktiv über die Möglichkeiten einer Teilnahme an „Waterfootprint Liechtenstein“ informiert. Jeder Einwohner, der die Anmeldung nachweisen kann, erhält eine Triesner Trinkflasche. In einer ersten Phase werden 250 Flaschen (zu ca. CHF 22.00 / Stück) bestellt, um das Projekt zu lancieren.

Kurzes Fazit in Stichworten:

- Soziales Engagement: Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.
- Ökologisches Engagement: Verzicht auf den Kauf von Mineralwassern (Transportwege, Abfüllung, Co2-Ausstoss)
- Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner für unser exzellentes Trinkwasser
- Organisation von „Waterfootprint Liechtenstein“ ist bekannt; 100%-ige Verwendung der Spendengelder für soziale Projekte sichergestellt
- Organisation arbeitet ehrenamtlich
- Grosse Unterstützung in der Schweiz und Liechtenstein bereits gegeben

Die Vorsteherkonferenz unterstützt „Waterfootprint Liechtenstein“ einhellig.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR unterstützt die gemeinnützige Initiative „Waterfootprint Liechtenstein“ durch eine aktive Beteiligung im Sinne einer sozialen, ökologischen und fairen Nutzung von Leitungswasser im Gemeinderat und in der Gemeindeverwaltung;
- b) Der GR stimmt der Unterzeichnung der Standardvereinbarung mit „Waterfootprint Liechtenstein“ für drei Jahre zu;
- c) Der GR unterstützt die Bewerbung des exzellenten Trinkwassers in Triesen und Liechtenstein und animiert somit die Einwohnerinnen und Einwohner zum Konsum von Leitungswasser anstelle von Mineralwasser;
- d) Der GR genehmigt die Ausrichtung des anfallenden jährlichen Solidaritätsbeitrags von CHF 55.00 pro Mitarbeitendem und Ratsmitglied an die gemeinnützige Organisation „Waterfootprint Liechtenstein“ um damit die Trinkwasserprojekte für Menschen ohne Wasserzugang mit zu finanzieren;
- e) Der GR genehmigt die einmaligen Initialkosten von max. CHF 6'000.00 zur Bereitstellung von Wasserkaraffen und persönlichen Glasbehältnissen für Mitarbeitende, Gemeinderatsmitglieder und Besucher der Verwaltung.

192-12-17

Genehmigung des Protokolls Nr. 11/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 11/17 vom 22.08.2017 mit Änderungen.

193-12-17

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 11/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 11/17 vom 22.08.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

195-12-17 (016)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5 des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher ihr Ehepartner Bürger ist. Dies ist in casu in Triesen. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **OLVERA DE KINDLE Verónica**, Alte Landstrasse 26, 9495 Triesen

196-12-17 (236-4)

Gemeindevorstehung - Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), Triesen - Finanzielle Unterstützung

Aus dem Antrag:

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) wurde in den Jahren 2012, 2014, 2015, 2016 und 2017 vom Gemeinderat für ihre Veranstaltungen (Vortragsreihe „Health and Life Sciences“ und das jährlich stattfindende Symposium) mit jeweils CHF 25'000.00 finanziell unterstützt.

Dem Rat liegt nun ein Ansuchen der Universität um Unterstützung für das Jahr 2018 vor. Der Rat möge darüber entscheiden, ob die finanzielle Unterstützung von „Health and Life Sciences“ im beschriebenen Rahmen weitergeführt wird, und ob zusätzlich die Vortragsreihe „UFL-Podium Recht“ mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 unterstützt wird. Die entsprechenden Beträge sind gegebenenfalls ins Budget 2018 aufzunehmen.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag. Die Universität werde bereits seit dem Jahr 2012 für ihre Vortragsreihen und die Symposien von der Gemeinde finanziell unterstützt. Damit bekräftige die Gemeinde auch ihr Bekenntnis zum Bildungsstandort.

Ein Rat spricht sich für die Beibehaltung der Beträge und gegen eine Erhöhung der Beitragshöhe aus. Die Universität werde von der Gemeinde auch durch günstige Mieten unterstützt.

Ein Rat verweist auf den guten Ruf der Uni und merkt an, dass diese im Gegensatz zur staatlichen Universität Liechtenstein keine finanzielle Unterstützung des Landes erhalte. Er könne dem Antrag vollumfänglich zustimmen.

Der Gemeindevorsteher ergänzt, dass die Universität seit langem versuche, staatliche Beihilfen zu erhalten, bisher jedoch erfolglos. Wie bereits erwähnt, lege die Gemeinde hohen Wert auf Bildung und dieses Engagement sei auch Werbung für Triesen. Die Vorträge fänden in der Musikschule statt. Die finanzielle Unterstützung war bisher immer ausschliesslich an diese Projekte gekoppelt.

Ein Rat meint, dass die Universität kein Geld vom Land erhalte sei nicht Angelegenheit der Gemeinde. Triesen als Standortgemeinde könne dies nicht immer kompensieren. Die bisher gesprochene Unterstützung in Höhe von CHF 25'000 pro Jahr sei viel Geld.

Ein Rat kann dem Argument beipflichten, weist aber ebenfalls darauf hin, dass das Engagement auch Werbung für die Gemeinde sei. Diese Aussenwerbung sei nicht zu unterschätzen. Es würde nicht einfach der Haushalt der Uni unterstützt, sondern die Gelder würden projektbezogen eingesetzt. Es wäre ein falsches Zeichen, die Sparsbremse zu treten.

Ein Rat weist darauf hin, dass die Gemeinde mehr als die Hälfte der Kosten für die Vorträge beisteuere. Die Universität wäre angehalten, allenfalls weitere Sponsoren zu suchen.

Auf die Frage eines Rates, weshalb die Universität nicht vor Bekanntgabe des Programmes um Unterstützung anfrage wird erklärt, dass zum einen die Vorträge in jedem Fall stattfinden würden und zum anderen die Gemeinde bereits im Detail wisse, wofür die Unterstützung bestimmt sei.

Ein Rat spricht sich für die beantragten Gelder aus und verweist, wie bereits einige Vorredner, auf die Wichtigkeit der Bildung und des Bildungsstandorts hin. Auf Landesebene könnte diesbezüglich sicher mehr gemacht werden.

Den Vorschlag eines Rates, die zusätzlich beantragten CHF 10'000 für die Vortragsreihe „UFL-Podium Recht“ zu halbieren findet keine Zustimmung.

Der Gemeindevorsteher beschliesst die Diskussion und ergänzt einen Rat bezüglich Herkunft (ein Drittel Liechtensteiner) und Ausbildung (bereits ausgebildete Fachleute) der Studenten. Er betont, dass er alle Argumente der Räte gelten lassen könne und bringt beide Antragspunkte separat zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die projektbezogene finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 für die Vortragsreihe „Health and Life Sciences“ im bisherigen Rahmen in Höhe von CHF 25'000.00.

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja:** 5 FBP, 1 VU, 1 DU / **4 Nein:** 4 VU)

Der GR genehmigt zusätzlich die projektbezogene finanzielle Unterstützung für das Jahr 2018 für die Vortragsreihe „UFL-Podium Recht“ in Höhe von CHF 10'000.00.

197-12-17

Gemeindevorsteherung - FL Regierung / Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt - Konsultation „Konzept Biber Liechtenstein“ - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Stellungnahme zur Konsultation „Konzept Biber Liechtenstein“ von Förster Martin Tschol und Leiter Bauverwaltung Paul Eberle

Mit Schreiben der Regierung vom 11.07.2017 wurde die Gemeinde gebeten zum "Konzept Biber Liechtenstein" bis 30.09.2017 Stellung zu nehmen.

Das Konzept bezweckt das Einrichten eines konfliktarmen Nebeneinanders von Mensch und Biber, wobei der Hochwasserschutz überall und jederzeit zu gewährleisten ist. Hierzu werden 6 Ziele formuliert.

Die Ziele sind:

- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit des Hochwasserschutzes
- Sicherung eines Teils der Biber-Population
- Minimierung der Konflikt- und Schadenfällen
- Regelung des Vorgehens bei technischen Eingriffen in Biberlebensraum und -bestand.
- Regelung der Entschädigung von Schäden und Schadenverhütungsmassnahmen
- Sicherstellung der Information und Beratung

Um diese Ziele zu erreichen wurden folgende Leitlinien aufgestellt:

- Leitlinie 1 "Prävention"
- Leitlinie 2 "Technische Massnahmen und Lebensraumgestaltungen"
- Leitlinie 3 "Biber- und Lebensraumschutz"
- Leitlinie 4 "Eingriffe in Biberbauten"
- Leitlinie 5 "Eingriffe am Biberbestand"
- Leitlinie 6 "Entschädigung"
- Leitlinie 7 "Information und Beratung"

Aus diesen Leitlinien ist ein Konfliktmanagement vom Amt für Umwelt zu erarbeiten. Dieses beinhaltet auch planerische Elemente, insbesondere die Ausscheidung von Gewässerräumen. Diese Massnahme hat durch die Rückkehr des Bibers an Dringlichkeit gewonnen.

In der Organisation ist neben den Stellen des Landes und den NGO's auch die Gemeinde eingebunden. Über einen noch zu bestimmenden Biberverantwortlichen der Gemeinde ist die Zusammenarbeit mit den Landesstellen sicherzustellen. Der Aufgabenbereich des Gemeindebeauftragten ist noch klar zu definieren. Die Gemeinde hat ihre Bauten und Anlagen auf eine Gefährdung zu überwachen.

Liechtenstein hat zur Kenntnis zu nehmen, dass der Biber wieder ein Bestandteil unserer Kulturlandschaft geworden ist und nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Das Konzept sieht vor, dass dem Biber Gebiete zugestanden werden, andere jedoch nicht. Dort werden die nötigen Massnahmen zur Verhinderung des Aufkommens getroffen.

Technische Massnahmen sind Eingriffe in die Schutzbauten (Regulierung der Wassertiefe, Einbau von Böschungsschutz und Einzelschutzmassnahmen von Bäumen), die der dauerhaften Besiedlung entgegenwirken und ein Töten der Tiere nicht notwendig wird. Weitere Massnahmen sind Eingriffe in die Biberdämme und die Umgestaltung des Lebensraumes sowie die Entnahme der Biber. Den für die Umgestaltung erforderlichen Raum, ein 20m breiter Uferstreifen beim betreffenden Gewässer, haben Land und Gemeinden zu sichern.

Das Land hat für die Behebung von Schäden und an den Kosten für die Präventivmassnahmen finanzielle Unterstützung zu leisten. Diese Unterstützung wird in der neuen "Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten" vorgeschlagen.

Finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Diese können erst aufgrund der Erfahrungswerte, die das Land bei ihren Massnahmen erfahren hat, errechnet werden.

Das vorgeschlagene Konzept ist ausgewogen.

Der Gemeindevorsteher erläutert einleitend den Antrag und eröffnet die Diskussion im Rat.

Auf Nachfrage eines Rates nach Bauten und Anlagen, die nicht Landesangelegenheit sind wird erklärt, dass es sich dabei beispielsweise um die Strasse entlang dem Binnenkanal handeln kann, welche in die Verantwortung der Gemeinde fällt.

Ein Rat begrüsst das Konzept mit dem Hinweis, dass dabei alle Interessen berücksichtigt werden, sowohl die der involvierten Ämter, NGOs und Gemeinden wie auch die der Biberpopulation.

Einige Fragen aus dem Rat drehen sich um die Priorisierung der Sanierungsmassnahmen bei der Säga. Als erstes werden die Arbeiten beim Lawenaweiher umgesetzt. Anschliessend erfolgen Sanierungen beim Sägaweiher.

Es wird erklärt, dass zwar die Arbeiten bei den Anlagen des Sägaweihers wichtiger und dringender wären, dies aufgrund des Genehmigungsverfahrens jedoch länger dauere. Deshalb würden die einfacher zu realisierenden Arbeiten beim Lawenaweiher vorgezogen.

Der Gemeindevorsteher ergänzt in diesem Zusammenhang, dass in der letzten Sitzung durch den Mitarbeiter vom Amt für Bevölkerungsschutz erklärt wurde, dass die Sicherheit der Anlagen ge-

währleistet sei. Dies konnte auch durch die problemlose Bewältigung der zuletzt starken Niederschläge bestätigt werden.

Für Triesen mit seiner exponierten Lage komme der Hochwasserschutz vor Artenschutz.

Ein Rat hinterfragt die Finanzen in dieser Thematik. Wo liegt die Schmerzgrenze des Landes bei der finanziellen Unterstützung von vorsorglichen Schutzmassnahmen und Entschädigungen im Schadensfall und welche Biberpopulation kann im Land verkräftet werden, die finanziell tragbar ist? Er sehe ein Problem darin, dass andere wichtige Aufgaben und Projekte zugunsten der „Bibermassnahmen“ zurückgestellt würden, um die Budgets einzuhalten.

Ein Rat ergänzt, dass alle involvierten Ämter bereits seit langem daran arbeiteten, den Biber nicht zu sehr aufkommen zu lassen. Diese Bestrebungen wurden leider allzu oft von verschiedener externen Stellen unterlaufen.

Abschliessend erklärt der Gemeindevorsteher auf Nachfrage, dass das Amt des noch zu ernennenden Biberbeauftragten aller Voraussicht nach vom Förster bekleidet werde, welcher bereits ähnliche Funktionen (Wasserwehr, Rüfemeister) innehatte.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt das „Konzept Biber Liechtenstein“ zur Kenntnis und unterstützt dieses vollumfänglich. Der GR erwartet mit Nachdruck die konsequente Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne des Hochwasserschutzes.

198-12-17

Gemeindevorsteherung - FL Regierung / Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt - Konsultation „Verordnung über die Verhütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten (VVSV)“ - Stellungnahme

Aus dem Antrag:

Stellungnahme zur Konsultation "Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten" von Förster Martin Tschol und Leiter Bauverwaltung Paul Eberle

Mit Schreiben der Regierung vom 11.07.2017 wurde die Gemeinde gebeten zur "Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Schäden durch spezifisch geschützte Tierarten" bis zum 30.09.2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Die vorgeschlagene Verordnung soll die finanzielle Unterstützung durch das Land für Massnahmen zur Verhütung und Schadensvergütung durch spezifisch geschützte Tierarten regeln.

Das Land unterstützt Massnahmen

- bei der Landwirtschaft
- bei der Waldwirtschaft
- bei der Sanierung von Drainagen oder die Verlegung von Biberdämmen
- bei der Sanierung der Uferböschungen (technische Massnahmen sowie Abflachungen von Böschungen)

Die Kostenbeiträge sind unterschiedlich geregelt, die Gemeinde hingegen wird nicht zu einem Beitrag verpflichtet.

Es sind keine Verbesserungen von Seiten der Gemeinde notwendig.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag. Er ersucht den Rat gegebenenfalls um seine Anmerkungen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Verordnung zur Kenntnis und heisst sie ohne Anmerkungen gut.

199-12-17 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Baukommission - Bestellung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR setzt eine Baukommission für die Begleitung des Neubaus des Doppelkindergartens ein und bestimmt als Mitglieder folgende Personen:

- Wellenzohn-Erne Daniela, GR RI Bildung
- Kindle Paul, GR RI Liegenschaften
- Eberle Sybille, Vertreterin Kindergärten
- Pfiffner Magnus, Leiter Hochbau als Berater/Projektleiter
- Frieser Markus, Leiter Liegenschaften als Berater
- Banzer Herbert, Hauswart als Berater

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 5 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 FBP)

Der GR stimmt der zusätzlichen Aufnahme folgender Person in die Baukommission zu:

- Wohlwend Dietmar, Mitglied der Liegenschaftskommission als Berater

200-12-17 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Bauingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 22'520.00 inkl. 8.0% MwSt.

201-12-17 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Holzbauingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die XYLO AG, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 51'372.35 inkl. 8.0% MwSt.

202-12-17 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Heizung/Lüftung/Klima-Ingenieur und Elektroingenieur - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Planing Ingenieurunternehmung AG, Landstrasse 33, 9491 Ruggell zum Nettobetrag von CHF 42'171.85 inkl. 8.0% MwSt.

203-12-17 (622-174-001)

Bauverwaltung/Hochbau - Doppelkindergarten St. Wolfgangstrasse: Neubau - Bauphysiker - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Bau Dämm Technik AG, Essanestrasse 65, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 20'339.10 inkl. 8.0% MwSt.

204-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Wandbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die ARGE Gebr. Bargetze AG / Holzbauwerk Kindle Etabl. / dr' Schriener Hoch Mario Anstalt, Römerstrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 31'994.70 inkl. 8.0% MwSt.

205-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Wandschränke, Gestelle - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Gebr. Bargetze AG, Römerstrasse 4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 54'848.60 inkl. 8.0% MwSt.

206-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Allgemeine Metallbauarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 51'516.00 inkl. 8.0% MwSt.

207-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Innentüren aus Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Remo Beck Schreinerei AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 31'861.10 inkl. 8.0% MwSt.

208-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Wandbeläge, Plattenarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Schädler Thomas Anstalt, Industriestrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 39'883.35 inkl. 8.0% MwSt.

209-12-17 (622-102-015/016/017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Engelbert Schurte AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 116'920.30 inkl. 8.0% MwSt.

210-12-17 (622-102-017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek - Bodenbeläge aus Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Engelbert Schurte AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 30'788.70 inkl. 8.0% MwSt.

211-12-17 (751-002)

Forstverwaltung - Ersatzanschaffung Seilwinde selbstfahrend - Genehmigung und Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt die Ersatzanschaffung der Seilwinde zum Nettobetrag von CHF 134'303.40 vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgergenossenschaft Triesen (BGT);
- b) Der GR genehmigt die Auftragsvergabe an die Martin Alther Forst und Landmaschinen AG, Heidenerstrasse 30, 9034 Eggersriet zum Nettobetrag von CHF 134'303.40 inkl. 8.0% MwSt.

213-12-17

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau - Gässle: Sanierung (Landstrasse bis Dominik-Banzer-Strasse) - Bauingenieurarbeiten / Konzepterarbeitung - Auftragsvergabe an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Kostendach von CHF 13'000.00 inkl. 8.0% MwSt.

214-12-17

GR zur Kenntnis - Abgerechnete Veranstaltungen von Kommissionen

Sportkommission - Gemeindefest vom 01.07.2017

Budget: CHF 25'000.00 Total Abrechnung: CHF 24'423.45

215-12-17

GR zur Kenntnis

Aktennotiz Einwohnerzufriedenheitsanalyse (EZA) 2017

Umfragebogen Einwohnerzufriedenheitsanalyse 2017

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil - Schreiben Auftragsvergabe Ortsbus vom 23.08.2017

Liechtenstein-Institut - Schreiben vom 29.08.2017 - Gemeindebeitrag 2017

Solargenossenschaft Liechtenstein - Jahresbericht 2016/2017 - Unterlagen und Einladung

Gemeinde Triesen - Ortsplan 2017

216-12-17 (616)

Gemeindevorstellung - Kaufangebot Tr. Parz. Nr. 2951 - Zirkularbeschluss zur Kenntnis

Zirkularbeschluss vom 03.09.2017: (mehrheitlich: **9 Ja:** 5 FBP, 4 VU / **2 Nein:** 1 VU, 1 DU)

Der GR stimmt dem Kauf der Tr. Parzelle Nr. 2951, Sax, Plan Nr. 37, 1'090 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von CHF 1'500'000 zu.

Sämtliche Honorare, Steuern und Vertragserrichtungskosten gehen zu Lasten des Verkäufers.

Das Grundstücksgeschäft ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen.
